

Ausbildungskonzept

Stand: Oktober 2015 (auf der Basis der APO II vom Juni 2011) nach Aktualisierung und Verabschiedung durch die Lehrkräftekonferenz am 03.11.2015

Referendarinnen/ Referendare

Vorgesehen ist die Ausbildung von maximal drei Referendaren pro Semester in Fächern, die von der Schule als Ausbildungsfächer angeboten werden.	
Referendarinnen und Referendare werden als gleichberechtigte Kolleginnen und Kollegen in alle Bereiche der Schulgestaltung und -entwicklung, Konferenzen und Fachausschüsse sowie deren Vorbereitung und Durchführung eingebunden. Sie berichten auf den Fachkonferenzen über ausgewählte Modulinhalte.	§ 9 (3) 6 § 9 (3) 4 § 9 (3) 5
Mit der Aufnahme des eigenverantwortlichen Unterrichts erhält die Referendarin/ der Referendar eine Einführung in die Grundlagen der Lehrertätigkeit durch die Ausbildungslehrkräfte und ggf. den Koordinator für Ausbildung.	
Referendarinnen und Referendare sollten die Gelegenheit nutzen, über den Mentorenunterricht hinaus auch andere Unterrichtsstile kennen zu lernen. Sie sollten mit Zustimmung der betroffenen Lehrkräfte in deren Klassen und Kursen hospitieren können. Dies gilt ggf. auch für kooperierende Schulen.	§ 9 (3)
Im Rahmen der schulinternen Ausbildung zeigt die Referendarin/ der Referendar einmal pro Halbjahr (in den Fächern alternierend) eine Unterrichtsstunde, an der der Schulleiter, die Ausbildungslehrkraft des jeweiligen Faches, der Koordinator für die Ausbildung und sämtliche an der Schule tätigen Referendarinnen und Referendare teilnehmen: Für diese Stunden wird eine Verlaufsplanung in Rasterform vorgelegt, die zudem das Stundenthema, das Thema der Einheit und die Hauptintention der Stunde nennt. Durchführung, Planung und Reflexion der gezeigten Stunde sind Gegenstand des sich anschließenden Ausbildungsgesprächs.	Vgl. § 21 (1)
Im ersten Semester plant die Referendarin/der Referendar gemeinsam mit der Ausbildungslehrkraft mindestens eine Unterrichtseinheit, ab dem 2. Semester legt die Referendarin/der Referendar der Ausbildungslehrkraft in jedem Fach eine schriftliche Planung einer Unterrichtseinheit (von ca. 2 Seiten) vor, die durchgesprochen wird.	
Nach Möglichkeit sollte die Referendarin/ der Referendar bei der Planung und Durchführung einer Klassen - bzw. Kursfahrt mitwirken. Auf Wunsch soll es ihr/ihm ermöglicht werden, eine stellvertretende Klassenleitung wahrzunehmen.	§ 9 (3) 6

Der Referendar/die Referendarin erhält nach Rücksprache mit der Ausbildungslehrkraft und dem Schulleiter Gelegenheit zum Unterrichtsbesuch in anderen Schulen. Das Helene-Lange-Gymnasium erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, Unterrichtsbesuche von Lehrkräften i. A. anderer Schulen zu unterstützen.	
--	--

Ausbildungslehrkräfte

Die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft wird in Abstimmung mit der Schulleitung übernommen.	
Die Ausbildungslehrkräfte leiten die Referendarin/den Referendar an, beraten und unterstützen in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Blick auf die Ausbildungsstandards und die Anforderungen des Schulalltags. Begleitet wird die schulische Ausbildung durch Studienleiter des IQSH, die, verteilt auf 3 Semester, pro Fach insgesamt vier Mal zu einem Unterrichtsbesuch mit anschließendem Beratungsgespräch an die Schule kommen. Zusätzlich erfolgen im Verlauf der Ausbildung zwei Beratungsbesuche durch Pädagogen des IQSH. Die Ausbildungslehrkraft nimmt an allen Besuchen der Studienleiterinnen und Studienleiter (an der Lehrprobe und an der sich anschließenden Beratung) sowie an der schulinternen Lehrprobe des Referendars/der Referendarin nebst Besprechung teil.	§ 9 (6) § 11 (1)
Die Ausbildungslehrkräfte übernehmen die Beratung und Betreuung der Referendare in allen Gebieten des Unterrichts nach den Erfordernissen des Lehrplans, der Ausbildungsstandards und im Hinblick auf den Erwerb der Lehrkompetenz in fachlicher, pädagogischer, methodischer, organisatorischer und persönlicher Hinsicht. Sie werden darin von den jeweiligen Fachschaften unterstützt. Die Ausbildungslehrkräfte sind berechtigt und verpflichtet, den Referendar/die Referendarin in dessen/deren eigenverantwortlichem Unterricht zu besuchen. Der Stundenplan richtet eine feste Besprechungsstunde in jedem Fach ein, in der die Grundlagen einer erfolgreichen Unterrichtstätigkeit erarbeitet werden.	
Am Beginn der Ausbildung und nach sechs Monaten führt die Ausbildungslehrkraft ein Orientierungsgespräch mit dem Referendar/ der Referendarin, in dessen Rahmen u.a. die folgenden Punkte thematisiert werden sollten: Erwartungen an Schule und Ausbildungslehrkraft, Erfahrungen, Ausbildungsstand, Interessen, gewünschte Arbeitsschwerpunkte etc. Das Orientierungsgespräch wird protokolliert und verbleibt als Grundlage für die Fortsetzung der Arbeit bei der Ausbildungslehrkraft und dem Referendar/der Referendarin.	§ 9 (7)

Die Ausbildungslehrkräfte verständigen sich am Ende jedes Semesters über den Ausbildungsstand der von ihnen betreuten Referendarin/ des von ihnen betreuten Referendars.	
Nach der ersten Hälfte der Ausbildung führt die Ausbildungslehrkraft ein ausführliches Evaluationsgespräch mit der Referendarin/dem Referendar. Über den Inhalt des Gespräches wird eine Niederschrift angefertigt, auf einem Formblatt bestätigen beide Seiten, dass Orientierungs- und Evaluationsgespräche stattgefunden haben.	
Ein Wechsel der Ausbildungslehrkraft ist nur in besonderen Fällen möglich. Er wird nach Rücksprache vom Schulleiter vorgenommen.	
Bei Problemen im Unterricht bzw. in der Ausbildung muss durch die Ausbildungslehrkraft sowie den Koordinator bzw. die Schulleitung Einfluss genommen werden, um den Problemen möglichst rechtzeitig entgegenzuwirken.	
Damit solche Interventionen rechtzeitig stattfinden können, finden regelmäßige Rückmeldungen zwischen Ausbildungslehrkräften und Koordinator statt. Der Schulleiter wird bei Bedarf frühzeitig hinzugezogen.	

Der Schulleiter

Der Schulleiter ist unmittelbarer dienstlicher Vorgesetzter des Referendars/ der Referendarin und Mitglied der Prüfungskommission.	§ 9 (2), § 19
Der Schulleiter wählt in Abstimmung mit dem Koordinator Ausbildungslehrkräfte aus (unter Berücksichtigung ihrer Qualifikation) und bestellt diese.	§ 9 (2)
Damit sich der Schulleiter ein hinreichendes Bild von der Qualität des Unterrichtes des Referendars und seinem Ausbildungsstand machen kann, besucht er den Referendar je einmal pro Fach und Ausbildungshalbjahr: Der Schulleiter nimmt an der schulinternen Ausbildungslehrprobe der Referendarinnen/Referendare teil und entscheidet fachbezogen, an welcher Lehrprobe im Zusammenhang mit einem Beratungsbesuch der Studienleiter er teilnimmt. Der Besuch des Schulleiters wird angekündigt und terminlich vereinbart. Diese Unterrichtshospitationen mit anschließender Stundenbesprechung sind eine Grundlage für die dienstliche Beurteilung.	
Nach dem zweiten Unterrichtsbesuch in jedem Fach gibt der Schulleiter auf Wunsch der Referendarin/dem Referendar in einem Gespräch eine Rückmeldung zum derzeitigen Stand der Ausbildung, um dieser/diesem eine Orientierung für ihre/ seine Weiterentwicklung zu geben. Dieses Gespräch wird protokolliert.	

Rechtzeitig vor dem 2. Staatsexamen bespricht der Schulleiter die Beurteilung mit den Ausbildungslehrkräften. Der Schulleiter bespricht mit der Referendarin/ dem Referendar die Beurteilung. Er/Sie erhält Gelegenheit zur Stellungnahme.	§ 14 (2)
Falls sich in der Gesamtentwicklung erhebliche Schwierigkeiten mit dem Referendar/der Referendarin abzeichnen, die ein erfolgreiches Abschließen der Ausbildung in Frage stellen, führt der Schulleiter unter beratender Mitwirkung des Koordinators und der beiden Ausbildungslehrkräfte ein entsprechendes Beratungsgespräch.	

Der Koordinator/die Koordinatorin

Zur Koordination zwischen Referendarinnen und Referendaren, Ausbildungslehrkräften, Schulleiter und IQSH wird eine Lehrkraft (Koordinator für schulfachliche Aufgaben) bestellt.	
Nach der Erstellung des Ausbildungskonzeptes, das er in Abstimmung mit den Ausbildungslehrkräften, dem Schulleiter, den Kollegen und der Schulkonferenz entwickelt hat, ist der Koordinator verantwortlich für die kontinuierliche Überarbeitung und Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes.	
Der Koordinator führt die Referendare in die Arbeit an der Schule ein (Orientierungsmappe, Führung durch die Schule; Einführung in die Medien durch den Koordinator für Medien). Er berät die Referendarinnen und Referendare regelmäßig und organisiert und leitet auf Wunsch der Referendare Sitzungen zu schulrelevanten Themen, auch in Zusammenarbeit mit den Ausbildungslehrkräften und den Referendarinnen und Referendaren.	
Er berät den Schulleiter bei der Bewerbung der Schule um neue Referendarinnen und Referendare, bei der Auswahl der Ausbildungslehrkräfte und der Umsetzung des Ausbildungskonzeptes.	
Er hält regelmäßig Kontakt mit den Ausbildungslehrkräften und bespricht mit ihnen den Stand der Ausbildung. Er ist bei den schulinternen Lehrproben und ggf. auch bei ausgewählten Beratungsbesuchen der Studienleiter und den anschließenden Besprechungen anwesend. Er organisiert Treffen der Ausbildungslehrkräfte, in denen es u.a. um die Weiterentwicklung und die Umsetzung des Ausbildungskonzeptes und den Abgleich gemeinsamer Standards in den Anforderungen an die Referendarinnen und Referendare geht.	
Zu den Aufgaben des Koordinators gehören auch die Teilnahme an den zweimal jährlich stattfindenden Referendarsbetreuertreffen am IQSH und die Betreuung der Studierenden, die an unserer Schule ein Praktikum absolvieren.	

Unterrichtsverteilung und Stundenplan

Die Referendare sollen nach Möglichkeit in beiden Fächern sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II mit insgesamt 10 (+/- 1) Stunden eigenverantwortlichem Unterricht eingesetzt werden.	§ 9 (4) 3 § 9 (5)
Die Referendare erteilen im Verlauf ihrer Ausbildung Unterrichtseinheiten in der Sekundarstufe I und II.	
Der Stundenplan ermöglicht gegenseitige Hospitationen zwischen Referendaren und Ausbildungslehrkräften.	
Dazu ist in jedem Fach eine Blockung von Ausbildungslehrkraft und Referendar dringend erforderlich.	
Die Organisation einer zeitnahen Besprechungsstunde wird angestrebt.	
Referendare werden mittwochs für die Module des IQSH freigestellt.	
Für die schulinternen Lehrproben werden Änderungen im Stundenplan je nach Bedarf organisiert. Es gibt eine feste Besprechungsstunde pro Woche für Absprachen, Gespräche und themenbezogene Sitzungen zwischen Koordinator und Referendaren.	
Die Ausbildungslehrkräfte werden für ihre Qualifikationsmodule freigestellt.	
Pro Tag erteilt eine Referendarin/ ein Referendar nach Möglichkeit nicht mehr als vier Stunden eigenverantwortlichen Unterricht.	

Personalrat

Der Personalrat der Schulen ist zuständig für die Referendare, da die Schule die Dienststelle ist.	
Schulinterne Probleme sind nur mit der Schulleitung zu besprechen.	

Evaluation

Die Evaluation wird durch eine regelmäßige Befragung der Referendarinnen und Referendare sowie der eingesetzten Ausbildungslehrkräfte alle zwei Schuljahre verwirklicht. Das schulinterne Ausbildungskonzept ist Teil des Schulprogramms.